



Telekom CR-Wissen

Zwei Unternehmen, ein Standard: Neuer Lieferantenkodex für Joint Venture „BuyIn“

Das Einkauf-Joint-Venture BuyIn der Deutschen Telekom und Orange hat unter anderem zum Ziel, eine nachhaltige Lieferkette sicherzustellen. Dazu haben die beiden Unternehmen 2017 einen gemeinsamen Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct, kurz SCoC) eingeführt. Er legt gemeinsame Grundsätze und Werte im Bereich Corporate Responsibility fest und formuliert hohe ethische, soziale, ökologische sowie menschenrechtliche Erwartungen und Anforderungen an Lieferanten.

Dabei soll und kann der Kodex selbstverständlich nicht die Gesetze und Vorschriften in Ländern ersetzen, in denen unsere Lieferanten tätig sind. Vielmehr soll er die Einhaltung dieser Gesetze und Vorschriften fördern und gewährleisten, dass sie gewissenhaft und wirksam durchgesetzt werden. Der Kodex gilt seit dem 1. Juli 2017 für alle Beschaffungsmaßnahmen der Deutschen Telekom, Orange und des gemeinsamen Joint Ventures BuyIn, also für:

- alle aktuellen Verträge (neue Verträge),
- Vertragsanpassungen wie Verlängerungen oder Nachverhandlungen,
- Projektverhandlungen (basierend auf Rahmenverträgen aller Art - ausgenommen Katalogabrufe) sowie
- Einzelbestellungen.

Der Lieferantenkodex ist fester Bestandteil der allgemeinen Geschäftsbedingungen/allgemeinen Einkaufsbedingungen. Neue Lieferanten müssen ihn im Rahmen des Lieferanten-Onboarding-Prozesses akzeptieren.